



informationen der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt
Nummer 52 | Herbst 2016

Genderbashing von Rechts

- Seite 3: Vor Gericht I: Bewährungsstrafe nach homophobem Angriff am Amtsgericht Halle
- Seite 4: Vor Gericht II: Sven Liebich akzeptiert Strafbefehl wegen Körperverletzung
- Seite 6: Interview mit Andreas Kemper über antifeministische Mobilisierungen, die AfD und Gegenstrategien
- Seite 10: Das Aktionsprogramm zur Stärkung von LSBTTI
- Seite 12: Ausstellungstipp: „Ach, so ist das?!“,
Lesetipp: Kinderbücher zu „Geschlechter- und Familienvielfalt“

▶ beraten ◀ ▲ unterstützen ▲ intervenieren ▶▶

Liebe Freund_innen, liebe Leser_innen,

angesichts zunehmender rechter Kampagnen gegen sexuelle Minderheiten und die Genderwissenschaften haben wir das Genderbashing von Rechts, also die Diskriminierung und Gewalt gegen Lesben, Schwule und geschlechtlich nonkonforme Personen zum Schwerpunkt dieser Ausgabe gemacht, nicht zuletzt auch, um Gegenstrategien zu beleuchten. In Sachsen-Anhalt und Thüringen beispielsweise mobilisieren die Alternative für Deutschland (AfD) und die rechtsextreme Identitäre Bewegung (IB) gegen „Aktionsprogramme für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI)“. Die absolute Ablehnung der AfD zeigte sich nicht zuletzt in ihrem Ende September in den Magdeburger Landtag eingebrachten Antrag, in dem die sofortige Einstellung des Aktionsprogramms gefordert wurde (s. Interview S. 6ff.). ■ Ziel des sachsen-anhaltinischen Aktionsprogramms ist es u.a., das große Dunkelfeld LSBTTI-bezogener Gewalt zu verringern. Auch die „European Commission against Racism and Intolerance“ (ECRI) weist in ihrem Bericht über Deutschland aus 2014 auf die hohe Diskrepanz zwischen amtlichen Fallzahlen und den Statistiken zivilgesellschaftlicher Akteur_innen hin und betont: „Die hohe ‚Untererfassung‘ von Straftaten, die mit Rassismus und Homo-/Transphobie verbunden sind“ spiegele „ein mangelndes Vertrauen seitens der schutzbedürftigen Gruppen im Hinblick auf die Wirksamkeit von Strafverfahren wider“. Die allermeisten Täter_innen werden also nie zur Verantwortung gezogen und fühlen sich dadurch in ihren Handlungen bestärkt. Umso notwendiger ist auch eine Sensibilisierung der Strafverfolgungsbehörden für Diskriminierung von und Gewalt gegen LSBTTI (s. Artikel S. 10&11). ■ Die Regierungsparteien CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich in ihrem Koalitionsvertrag für 2016 bis 2021 zum Ausbau der Opferberatungen im Land und zur konsequenten Umsetzung des Aktionsprogramms sowie dessen finanzieller Absicherung bekannt. Bislang hat die Mobile Opferberatung trotz Verdopplung ihrer Beratungszahlen seit 2014 keine einzige Personalstelle mehr erhalten. Und auch das Aktionsprogramm ist noch nicht finanziell unterfüttert. Insofern bleibt abzuwarten, ob den Worten auch Taten folgen. ■ Gern hätten wir Ihnen und Euch in diesem Jahr anlässlich unseres 15-jährigen Bestehens persönlich für die Aufmerksamkeit, Begleitung und Unterstützung gedankt, gemeinsam gefeiert, reflektiert und weitergedacht. Aber leider fehlen uns dafür in einer Situation, wo das Niveau rechter Gewalt seit fast zwei Jahren weiterhin auf einem Höchststand seit Beginn unseres unabhängigen Monitoring ist die Ressourcen. Deshalb bleibt nur, weiterhin daran zu erinnern, dass diejenigen, die im Fokus minderheitenfeindlicher Gewalttäter_innen stehen, dringender denn je auf Ihre und Eure solidarische Unterstützung angewiesen sind.

Das Team der Mobilen Opferberatung

Die **informationen** der Mobilen Beratung für Opfer rechter Gewalt erscheinen vier Mal im Jahr und werden kostenlos verschickt. Die **informationen** können auch per Email bezogen werden. Wenn Ihr/Sie die **informationen** bislang nicht direkt zugeschickt bekommen habt oder weitere Exemplare erhalten möchtet, bitte eine Rückmeldung geben an die unten genannte Adresse. Wir nehmen Euch/Sie dann in den Verteiler auf.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt
Erich-Weinert-Str. 30, 39104 Magdeburg
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

www.mobile-opferberatung.de

Redaktion: Zissi Sauerermann (V.i.S.d.P.), Heike Keffner

Gestaltung: Edition Krannich Druck: Druckzuck (Halle/Saale)

Titelmotiv: Sabine Wöller



getragen von:



Miteinander

Netzwerk für Demokratie und
Weltoffenheit in Sachsen-Anhalt e.V.

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

und mit Mitteln des Landes Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales



SACHSEN-ANHALT

Landeszentrale
für politische Bildung

VOR GERICHT I:

BEWÄHRUNGSSTRAFE NACH HOMOPHOBEM ANGRIFF AM AMTSGERICHT HALLE

Zweieinhalb Jahre nach einem homophoben Angriff auf einen damals 37-jährigen Ladeninhaber verurteilte das Amtsgericht Halle am 28. Juli 2016 einen u.a. wegen Körperverletzungs- und Widerstandsdelikten vorbestraften 35-Jährigen zu einer 15-monatigen Freiheitsstrafe, die auf drei Jahre zur Bewährung ausgesetzt wurde. Ein bereits im Juni 2015 angesetzter Gerichtstermin konnte nicht stattfinden, da der Angeklagte für die Behörden nicht auffindbar war und zur Fahndung ausgeschrieben werden musste.

ANGRIFF MIT ABGEBROCHENER BIERFLASCHE

Norbert B. (Name geändert) beschrieb vor Gericht eindrücklich, dass er am Abend des 3. Januar 2014 vor seinem Geschäft in der Innenstadt eine Zigarettenpause gemacht hatte, als er unvermittelt von einem aggressiv auftretenden Mann angepöbeln wurde, er sei „doch auch so ein Scheiß Homo“. Als er den Unbekannten aufforderte, ihn in Ruhe zu lassen, schlug ihm der augenscheinlich alkoholisierte Mann plötzlich mit beiden Fäusten vor die Brust. Norbert B. rannte ins Ladeninnere, um die Polizei zu rufen. Der Angreifer trat dann gegen die Eingangstür und folgte ihm mit lautem Geschrei zum Tresen.

Plötzlich hielt der Angreifer eine abgebrochene Bierflasche in der Hand und stieß ihm damit so in seinen Hals, dass Norbert B. sofort stark zu bluten begann. Kund_innen konnten den Angreifer schließlich von ihm wegziehen und bis zum Eintreffen der Polizei festhalten. Norbert B. musste im Krankenhaus notoperiert und stationär behandelt werden. Nur durch großes Glück überstand er den potenziell lebensgefährlichen Angriff ohne bleibende körperliche Folgen.

Zu Beginn des Prozesses hatte der Verteidiger des 35-Jährigen erklärt, sein damals alkoholkranker Mandant könne sich nicht an den Tatabend erinnern, räumte jedoch ein, dass die Vorwürfe wie angeklagt zutreffen könnten. Gegenüber Norbert B. versicherte der Angeklagte selbst mehrfach, dass es ihm leid tue. Eine Rechtsmedizinerin errechnete für die Alkoholisierung des Angeklagten zum Tatzeitpunkt einen Wert von mindestens 3,28 Promille, ging aber aufgrund seines teilweise überlegten und zielgerichteten Handelns nicht von einer Schuldunfähigkeit, sondern lediglich einer verminderten Schuldfähigkeit aus.

„UNERTRÄGLICHE BELEIDIGUNG“

Obwohl Norbert B. Strafantrag wegen Beleidigung gestellt hatte, klagte die Staatsanwaltschaft Halle diese gar nicht erst mit an. Bereits während der Ermittlungen war die Einbeziehung des polizeilichen Staats-

29. JUNI HALLE (SAALE)

Gegen 23:30 Uhr werden zwei junge Frauen und ein junger Mann aus einem Auto als „Scheiß Zecken“ beschimpft. Dann stoppt der PKW. Zwei Unbekannte rennen auf den jungen Mann zu und treten und schlagen auf ihn ein. Kurz darauf wird ein Punk vor einem Supermarkt von einem Unbekannten unvermittelt mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Dabei skandiert der Täter mehrfach „Sieg Heil!“. Die Strafverfolger gehen von einem Zusammenhang zwischen den Angriffen aus.

30. JUNI ZERBST (ANHALT-BITTERFELD)

Gegen 23:15 Uhr wartet ein 34-jähriger Pakistani am Bahnhof, als er von einer vierköpfigen Gruppe als „Scheiß Ausländer“ beleidigt wird. Dann schlagen und treten zwei der Unbekannten auf ihn ein und lassen ihn verletzt auf den Gleisen zurück. Der 34-Jährige kann sich gerade noch aufrichten, sodass ihn ein herannahender Zug lediglich an der Schulter erfasst. Er erleidet u.a. eine Schulterfraktur und eine offene Wunde am Auge. Es wird wegen versuchten Totschlags ermittelt.

2. JULI

SANGERHAUSEN (MANSFELD-SÜDHARZ)

Zwei syrische Jugendliche werden gegen 16 Uhr unweit einer Unterkunft für Geflüchtete von zwei unbekanntem Männern beleidigt, geschlagen und getreten. Einer der Jugendlichen wird dabei leicht verletzt. Mitarbeiter einer Security-Firma rufen die Polizei, die wegen des Verdachts der Körperverletzung und Beleidigung gegen einen 25- und einen 37-jährigen polizeibekanntem Deutschen ermittelt.

10. JULI BURG (JERICHOWER LAND)

Gegen 19 Uhr werden zwei Jugendliche in der Fußgängerzone von einem unbekanntem Erwachsenen rassistisch beleidigt und angegriffen. Die beiden 15-Jährigen essen gerade Döner, als ein etwa 30-jähriger Mann mit einem Fahrrad sie als "Scheiß Kanaken" beschimpft und sie auffordert, sich zu "verpissen". Dann schlägt er einem der Jungen unvermittelt mit der Faust ins Gesicht und flüchtet. Der Betroffene erleidet ein Hämatom. Die Polizei sucht mittels Zeugenaufruf nach dem Täter.

21. JULI MAGDEBURG

Gegen 23:30 Uhr skandiert eine Gruppe an der Straßenbahnhaltestelle Braunlager Straße „Ausländer raus!“ und „Heil Hitler“ und attackiert dann ein russisch sprechendes Pärchen. Eine Zeugin ruft die Polizei, Passanten können weitere Angriffe verhindern. Die Polizei ermittelt gegen einen polizeibekanntem 62-Jährigen und eine 36-jährige Magdeburgerin.

schutz – wie beim Vorliegen rassistischer Beleidigungen mittlerweile durchaus üblich – unterblieben und die Tat auch nicht als politisch rechts motiviert registriert worden. Demgegenüber ließ das Amtsgericht Halle – nach Intervention der Rechtsanwältin des Betroffenen – die Anklage nur unter der Maßgabe zu, dass auch eine Verurteilung wegen Beleidigung in Betracht kommt und erteilte vor Beendigung der Beweisaufnahme den entsprechenden rechtlichen Hinweis.

In seinem Plädoyer argumentierte der Verteidiger des Angeklagten dagegen: Eine Beschimpfung als „Homo“ sei keine Beleidigung – zumal Norbert B. äußerlich „ja keinen Anlass dazu“ böte. Sein Mandant hätte ihm zudem versichert, dass er „kein Problem mit Homos“ habe. Auf Nachfrage des Richters stellte Norbert B. klar, die Beleidigung sei für ihn „unerträglich“. „Ich habe auch viele Freunde, die schwul sind in meinem Umfeld, ich fühlte mich dadurch verletzt“, so Norbert B. weiter.

Schließlich verurteilte das Gericht den Angeklagten, wie dann auch von der Staatsanwaltschaft gefordert, wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Beleidigung zu einem Jahr und drei Monaten auf Bewährung. Zusätzlich soll der arbeitslose Verurteilte 100 Stunden gemeinnützige Arbeit leisten und 300 Euro Schmerzensgeld an den Betroffenen zahlen. Auf das homophobe Motiv, dass sowohl die Beleidigung als auch die vehemente und potenziell lebensgefährliche Tatausführung gegenüber einem völlig Fremden nahelegen, ging das Gericht nicht explizit ein. ■

VOR RICHTER II:

SVEN LIEBICH AKZEPTIERT STRAFBEFEHL WEGEN KÖRPERVERLETZUNG

Am 17. August 2016 verhandelte das Amtsgericht Halle über den Einspruch von Sven Liebich gegen eine Geldstrafe für ein Körperverletzungsdelikt im Sommer 2015. Den anderen Teil des Strafbefehls wegen Beleidigung des Oberbürgermeisterreferenten Oliver Paulsen bei einem Willkommensfrühstück der Stadt als „Faschist“ hatte der 45-Jährige schon akzeptiert. Nach nur einem Verhandlungstag scheiterte Sven Liebich allerdings auf ganzer Linie: er zog seinen Einspruch zurück und ist nun rechtskräftig wegen Beleidigung und Körperverletzung zu einer Geldstrafe in Höhe von 35 Tagessätzen à 20 Euro verurteilt – allerdings nicht ohne noch Fotos der Prozessbeteiligten und Zuschauer_innen und der Behauptung, er sei Opfer eines politischen Schauprozesses, im Internet zu posten.

Der Verhandlung vorausgegangen war eine der zahllosen Störaktionen von Sven Liebich, der u.a. einen Textildruckversand betreibt und seit geraumer Zeit die „Mahnwache für den Frieden“ in Halle unter Beteiligung von Verschwörungstheoretiker_innen und Neonazis mitorganisiert. Der 45-Jährige provoziert zudem regelmäßig auf öffentlichen Veranstaltungen

und postet anschließend selbstgedrehte Videos und Texte auf verschiedenen Internetplattformen, wo er gegen Geflüchtete hetzt oder politische Gegner_innen diffamiert.

STÖRAKTION GEGEN „KRIEGSTREIBER“

Dem Strafbefehl zufolge verletzte der Angeklagte am 14. Juli 2015, als er sich gewaltsam Zutritt zu einer Diskussionsveranstaltung der SPD zur Ukraine-Krise in den Franckeschen Stiftungen in Halle verschaffen wollte, Rebekka K. (Name geändert), indem er sie mit dem Ellenbogen schlug. Im Prozess nutzte der umtriebige Rechte, dessen Verteidiger Michael Matthias aus Halle ihm weitestgehend das Wort überließ, ausgiebig die Möglichkeit, seine Sicht auf die Ereignisse zu schildern. Dabei räumte er ein, dass er versucht hatte, die Veranstaltung mit einem Transparent zu stören. Mehrere Männer hätten ihm jedoch den Zutritt verwehrt. Liebich behauptete, er könne sich an Rebekka K. in dieser Situation gar nicht erinnern.

Dass der Angeklagte mit Hinweis auf die sogenannte „Ausschlussklausel“ für Aktivist_innen der extremen Rechten von der Veranstaltung verwiesen wurde, sei ihm zwar bereits auf dem Weg zum Saal gesagt worden, aber damit habe er nichts anfangen können. Die sich anschließenden Fragen des Richters bezogen sich im Wesentlichen darauf, wie der Angeklagte protestieren wollte und in welcher Form er dabei auftrat. Dabei räumte Liebich ein, dass er die Veranstaltung auch mit Musik und schrillen „Kriegsgeräuschen“ aus einem Lautsprecher zu stören versuchte.

Rebekka K. legte in ihrer Aussage eindrücklich dar, dass der Angeklagte ihr beim Versuch, in den Veranstaltungssaal zu gelangen, mit dem Ellenbogen heftig zwischen die Rippen stieß. So heftig, dass sie längere Zeit starke Atembeschwerden hatte, aufgrund derer sie vom Rettungsdienst ins Krankenhaus gebracht werden musste. Dort wurde eine Rippenprellung behandelt.

RICHTER MAHNT ZUR SACHLICHKEIT

Auf Nachfrage des Richters, ob Sven Liebich ihr bereits vorher bekannt war und warum dieser von der Veranstaltung ausgeschlossen wurde, erklärte Rebecca K., dass der Angeklagte bereits mehrfach öffentliche Diskussionsveranstaltungen gestört hatte und auch einmal von Sicherheitsmitarbeitern aus dem Saal geführt werden musste. Deshalb hätten sie und andere Mitorganisator_innen ihn erkannt und Liebich bereits im Treppenhaus darauf hingewiesen, dass er von der Veranstaltung ausgeschlossen sei.

Nachdem Sven Liebich sein Fragerecht als Angeklagter u.a. dazu genutzt hatte zu suggerieren, das ärztliche Attest der Betroffenen habe nur aufgrund persönlicher Kontakte zum Rettungsdienst oder behandelndem Krankenhaus zu Stande gekommen sein können, schritt der Richter ein. Zum zweiten Verhandlungstag kam es dann gar nicht mehr, weil Liebich seinen Einspruch gegen den Strafbefehl zurückzog. ■

24. JULI HALLE (SAALE)

Im Stadtteil Nördliche Neustadt werden zwei 19-jährige Geflüchtete kurz nach Mitternacht von zwei Unbekannten rassistisch beschimpft und angegriffen. Einer der Männer schlägt einem der Betroffenen einen Beutel aus der Hand, zerreißt sein T-Shirt und schlägt ihn mit der flachen Hand. Der zweite Angreifer schlägt den anderen 19-Jährigen mit der Faust. Schließlich gelingt es den Jugendlichen, sich zur Wehr zu setzen. Eine Zeugin alarmiert die Polizei, die jetzt gegen zwei 36- und 41-jährige Männer aus Halle ermittelt.

26. JULI DESSAU-ROSSLAU

Kurz nach Mitternacht pöbeln zwei Männer vor einem Mietshaus Passanten an. Als ein jordanischer Mieter aus dem Fenster die Nachtruhe anmahnt, erwidern die Unbekannten, dies sei „ein deutsches Haus“. Kurz darauf klopfen die Männer an seine Wohnungstür und sprühen dem 44-Jährigen Reizgas ins Gesicht. Auch sein Nachbar aus Benin wird mit Reizgas angegriffen.

6. AUGUST HALLE (SAALE)

Nach dem Spiel Hallescher gegen Chemnitzer FC werden vier Alternative gegen 16:30 Uhr von zwei Männern aus einer größeren Gruppe HFC-Fans in Stadionnähe verfolgt. Einer greift nacheinander drei der Alternativen mit Schlägen und Tritten an und fügt ihnen gezielt Kopfverletzungen zu. Als Anwohner_innen zu Hilfe kommen, flüchten die Männer.

8. AUGUST OSCHERSLEBEN (BÖRDE)

Am frühen Abend werden drei Geflüchtete aus Syrien und Somalia auf dem Nachhauseweg aus einer zwölfköpfigen Gruppe rassistisch beleidigt, als „Scheiß Juden“ beschimpft und mit „Euer Haus wird brennen“ bedroht. Einer der Unbekannten wirft eine Flasche nach den Geflüchteten. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt.

13. AUGUST HALLE (SAALE)

In einem Verwaltungsgebäude der Flüchtlingsunterkunft in der Landsberger Straße stehen kurz nach Mitternacht eine Jalousie und eine Tür in Flammen. Mitarbeiter der Unterkunft können den Brand noch vor Eintreffen der Feuerwehr löschen. An dem frisch sanierten Haus entsteht ein höherer Sachschaden. Bereits einige Tage zuvor hatten Unbekannte eine „übel riechende Flüssigkeit“ am Gebäude angebracht.

13. AUGUST HALLE (SAALE)

Gegen 20 Uhr wird ein 26-jähriger Hallenser, der den Lieferwagen eines migrantischen Restaurants fährt, von einem hinter ihm fahrenden Polo-Fahrer bedrängt und als „Scheiß Kanake“ und „Scheiß Ausländer“ beschimpft. Als der Unbekannte auf einen Parkplatz fährt, will ihn der Betroffene zur Rede stellen. Der Polo-Fahrer wiederholt seine Beleidigungen und schlägt den 26-Jährigen u.a. mit der Faust ins Gesicht. Dann flüchtet der Angreifer.

„ZIEL IST EINE GRUNDSÄTZLICHE ÄNDERUNG DER FAMILIEN- UND GESCHLECHTERPOLITIK“

Der Sozialwissenschaftler Andreas Kemper beschäftigt sich seit Jahren mit der neurechten Männerrechtsbewegung und der Alternative für Deutschland (AfD). Die Mobile Opferberatung hat mit ihm über antifeministische Mobilisierungen, die Familienpolitik der AfD und mögliche Gegenstrategien gesprochen.

Kommt es im Windschatten der rassistischen Mobilisierungen derzeit auch in Bezug auf Gender und Feminismus zu einer Mobilisierung von Rechts?

Ja, wir erleben ganz aktuell eine derartige Offensive. Bereits in den 1990er Jahren hatte die US-amerikanische Autorin Susan Faludi einen „Backlash“, also einen Rückschlag gegen und ein Zurückdrängen von Frauen- und Minderheitenrechten festgestellt. In Deutschland findet ein Kampf für diesen „Backlash“ meines Erachtens schleichend und zunehmend statt.

Den Beginn dieser Entwicklung würde ich auf die Jahrtausendwende datieren, als sich vor knapp 15 Jahren auch in Deutschland die antifeministische, sogenannte „Männerrechtsbewegung“ entwickelte, die sehr rechte Tendenzen und Strömungen hat. Inzwischen ist das Spektrum viel breiter: Es gibt eine ziemlich weit verbreitete maskulistische Ideologie, deren Protagonisten behaupten, dass - zumindest heutzutage - nicht mehr Frauen Opfer von gesellschaftlicher und institutioneller Benachteiligung seien, sondern Männer vom Feminismus benachteiligt würden. Und aktuell zielt natürlich vor allem die Alternative für Deutschland (AfD) mit ihrer familistisch-antifeministischen Ideologie auf einen rechten Rückschlag in Geschlechterfragen.

Welche Positionen vertritt die AfD denn in Bezug auf Gleichstellungs- und Familienpolitik, sexuelle Vielfalt und Schutz von Minderheiten?

Die AfD verfolgt eine qualitative Bevölkerungspolitik. Angesichts der sinkenden Bevölkerungszahlen in Deutschland bräuchte man mehr 'richtige' Kinder, mehr Kinder von sogenannten „bio-deutschen“ Akademikern und weniger Kinder von „Nicht-Biodeutschen“ – und auch weniger Kinder aus der „bio-deutschen“ sogenannten „Unterschicht“. Darin folgt die AfD Thilo Sarrazin, der 2010 in seinem Buch „Deutschland schafft sich ab“ ganz ähnliche Forderungen formulierte.

Die AfD fordert für die entsprechende Zielgruppe eine „aktivierende Familienpolitik“. Kern der gesellschaftspolitischen Vorstellungen der AfD ist der „Familismus“, eine Denkweise, wonach nicht das Individuum den Kern der Gesellschaft bildet, sondern die Familie. Die Familie ist dann in der Vorstellung der AfD die „Keimzelle der Nation“, und bei der Nation

endet dann auch schon der Horizont. Der sogenannten „traditionellen Familie“ mit ihren „komplementären“ Mitgliedern – also Vater, Mutter, Kind – als Leitbild einer über Herkunft definierten „deutschen Nation“ hat sich dann alles unterzuordnen. Andere, nicht-traditionelle Familienkonstellationen werden in diesem Weltbild bestenfalls ignoriert und diskriminiert, schlimmstenfalls verächtlich gemacht, ausgegrenzt und mit Hass verfolgt.

Welche Zielgruppen erreicht die AfD mit dieser Politik und wen will sie damit erreichen?

Hier muss man die Interessenpolitik von der Wahlstrategie unterscheiden. Die AfD macht eine Interessenpolitik für privilegierte Gruppen – obwohl ihre Rhetorik und Parolen auch und gerade bei nicht- und unterprivilegierten gesellschaftlichen Gruppen gut ankommen. Ursprünglich ist die AfD ja aus einem Streit zwischen zwei verschiedenen Kapitalfraktionen in der Wirtschaftskrise von 2010 entstanden. Unter ihrem Gründer Bernd Lucke vertrat sie in ihrem Wirtschafts- und Steuerprogramm zunächst vor allem die Interessen von großen Familienunternehmen und Verbänden wie „Die Familienunternehmer“.

Inzwischen hat sich das Führungspersonal der AfD nach dem großen Bruch zwischen Lucke und Frauke Petry im Sommer 2015 nahezu komplett verändert. Um zu verstehen, wie sich die gesellschaftspolitischen Forderungen und das Programm der AfD zusammensetzen, müssen wir uns mit deren gesellschaftlicher Verortung und den Herkunftsfamilien der Führungsfunktionär*innen im konservativen bis reaktionär geprägten Bürger- und Kleinbürgertum auseinandersetzen. Die Wähler*innen der AfD kommen dagegen aus ganz anderen gesellschaftlichen Milieus: Die Stammwähler*innenschaft ist unter dreißig Jahre alt, hat kein Abitur, kommt aus der Arbeiter*innenklasse oder ist arbeitslos und wohnt im Osten. Lediglich das Merkmal „männlich“ ist sowohl bei den Funktionär*innen als auch bei den Wähler*innen gleichstark ausgeprägt.

Und wo verorten Sie die AfD-Spitze in Sachsen-Anhalt innerhalb der Gesamtpartei?

In Sachsen-Anhalt ist der rechte Flügel in der AfD um André Poggenburg und Hans-Thomas Tillschneider sehr stark. Tillschneider ist extra von Sachsen nach Sachsen-Anhalt umgezogen, um dort ins Landesparlament einzuziehen, was ja auch geklappt hat. Er ist der Kopf der extrem rechten „Patriotischen Plattform“. Poggenburg hat zusammen mit dem Thüringer AfD-Landesvorsitzenden Björn Höcke die „Erfurter Resolution“ lanciert und führt mit ihm die ebenfalls sehr rechte Gruppierung „der Flügel“ in der AfD. Die Aktivist*innen dieser beiden ultrarechten Initiativen arbeiten mit dem neurechten „Institut für Staatspolitik“ von Götz Kubitschek und Ellen Kostiza in Schnellroda bei Halle zusammen. Poggenburg und Tillschneider setzten sich vehement dafür ein, dass Kubitschek und Kostiza Mitglieder der AfD werden dürfen, was Anfang 2015 noch von Bernd Lucke, dem AfD-Gründer unterbunden wurde, weil er keine „Rechtsextremen“ in der Partei haben wollte.

16. AUGUST QUERFURT (SAALEKREIS)

Gegen 22:30 Uhr hält plötzlich ein weißer Kleintransporter neben zwei minderjährigen Geflüchteten, die mit einem Fahrrad zu Fuß unterwegs sind. Der Beifahrer beleidigt die 17-Jährigen und schlägt dann auf die Betroffenen ein. Danach wirft er das Fahrrad über eine Mauer auf ein angrenzendes Grundstück. Beide Jugendlichen müssen mit Verletzungen an Kopf und Oberkörper ambulant im Klinikum behandelt werden.

19. AUGUST TANGERHÜTTE (STENDAL)

Ein 15-jähriger Syrer und sein 12-jähriger Bruder werden vor ihrer Schule von vier Jungen rassistisch beleidigt und angegriffen. Zudem werden ihnen ihre Schul- und Sporttaschen so weggerissen und ausgekippt, dass eine Jacke, eine Tasche und ein Paar Sportschuhe beschädigt werden. Die Schüler erleiden am ganzen Körper Prellungen und Abschürfungen.

21. AUGUST OSCHERSLEBEN (BÖRDE)

Mehrere Rechte schlagen gegen 22:45 Uhr am Bahnhof auf mindestens zwei Linke ein. Dann flüchten die Angreifer. Polizisten entdecken am Lindenring drei Tatverdächtige, die daraufhin wegrennen. Den Beamten gelingt es, zwei von ihnen festzuhalten und die Personalien der beiden Oscherslebener aufzunehmen.

23. AUGUST LUTHERSTADT WITTENBERG (WITTENBERG)

Vor einem Hauseingang kommen mittags zwei unbekannte junge Männer auf einen 23-jährigen Eritreer zu. Einer beschimpft ihn rassistisch. Dann wird der Betroffene mit einer Axt bedroht. Gegen 18:50 Uhr fordern dann zwei Unbekannte unter Vorhalt eines Messers Bargeld von einem 34-jährigen Somalier, der gerade eine Sparkassenfiliale in der Innenstadt verlassen hatte. Als er sich weigert, holt der zweite Mann ein Beil aus seinem Rucksack. Beide beleidigen den Betroffenen rassistisch. Zeugen intervenieren und die Männer flüchten. Gegen einen 19-jährigen, polizeibekanntes Tatverdächtigen, bei dem eine auffällige Tomahawk-Axt sichergestellt wurde, ergeht Haftbefehl.

17. SEPTEMBER ZEITZ (BURGENLANDKREIS)

Gegen 22:30 Uhr werden ein 26- und ein 38-jähriger Inder vor dem Bahnhof von mehreren maskierten Männern mit Reizgas attackiert. Der 38-Jährige wird auch tätlich angegriffen und muss im Krankenhaus behandelt werden. Nur drei Stunden zuvor waren mehrere Betroffene am Bahnhof von vier mit Sturmhauben verummten Männern rassistisch beschimpft worden. Am Tatort hatten Polizisten zwei 26- und 27-jährige Tatverdächtige gestellt und Platzverweise ausgesprochen. Der polizeiliche Staatsschutz prüft einen Zusammenhang.

Tillschneider steht auch ganz unverhohlen zu seinen Sympathien für die vom Verfassungsschutz beobachtete „Identitäre Bewegung“ (IB), indem er beispielsweise vor kurzem sehr offensiv auf der Internetplattform der „Patriotischen Plattform“ das Bekenntnis „WIR SIND IDENTITÄR“ gezeigt hat. Antifeminismus ist ein wichtiger Schwerpunkt der Aktionen und der Politik der Identitären Bewegung (IB). In Österreich beispielsweise stören und stürmen IB-Aktivist*innen seit zwei Jahren regelmäßig universitäre und außeruniversitäre Veranstaltungen zu Genderforschung und -diskussionen. Inzwischen tauchen „Identitäre“ auch in Deutschland bei emanzipatorischen und feministischen Veranstaltungen auf, beispielsweise in Magdeburg am 24. Oktober. Ideologisch verankert ist die Identitäre Bewegung und die Neue Rechte in ihrem positiven Bezug auf die „Konservative Revolution“ der Weimarer Republik, also auf einen antidemokratischen und elitären Männerzirkel.

Die AfD in Sachsen-Anhalt greift aktuell das vom Justizministerium initiierte „Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intersexuellen Menschen“ (LSBTTI) an. Welche Auswirkungen hat das?

Zunächst einmal sollten wir uns vor Augen führen, dass dieser Angriff auf eine grundsätzliche Änderung der aktuellen Familien- und Geschlechterpolitik zielt. Wir alle und die queere Community sollten uns bewusst sein, dass dieser Angriff erst aufhört, wenn die AfD die Familien- und Geschlechterordnung der 1950er Jahre wieder hergestellt hat. Im AfD-Bundesprogramm werden LSBTTI beispielsweise als „lautstarke Minderheiten“ denunziert, die Kinder zum „Spielball ihrer Interessen“ machen würden. Tillschneider, von dem das Portal queer.de schreibt, er habe mit der "schlimmsten gezielt homophoben Stimmungsmache in einer Landtagsdebatte seit Jahrzehnten" gegen den sachsen-anhaltinischen LSBTTI-Aktionsplan gehetzt, hat allen Ernstes vor kurzem im Organ des Männerrechtsvereins MANNdat in einem Interview gefordert, Ehescheidungen zu erschweren und junge Menschen dazu zu bringen, häufiger und früher zu heiraten.

Sein politischer Weggefährte Björn Höcke fordert immer wieder die „Rückkehr zur natürlichen Geschlechtertrennung“. Höckes konkrete Vorstellungen davon kann man in seinen zahlreichen Interviews nachlesen, in denen er u.a. verspricht, die „perverse“ „Geisteskrankheit“ Gender-Mainstream „aus den Schulen und Hochschulen zu vertreiben“ und behauptet, Deutschland mangle es an „Männlichkeit“, Homosexuellen ginge es „nur um Lust“, während es bei der „Heterosexualität“ um die „Polarität der Geschlechter gehe, die überhaupt erst die Hochkultur ermöglicht“ habe. Da überrascht es schon fast nicht mehr, dass zu einer Klausurtagung der AfD-Landtagsfraktion Thüringen zum Thema Familie ein Vertreter von Opus Dei eingeladen wurde. Denn ähnlich wie in Sachsen-Anhalt ist auch die AfD in Thüringen gegen Aktionsprogramme für LSBTTI aktiv. Und auch die AfD-Abgeordneten im Europäischen Parlament versuchen dort eine emanzipatorische Politik zu verhindern bzw. sehr sehr weit zurück zu drehen.

Und wie können Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft dem entgegenwirken?

Mit etwas Verspätung wird jetzt auch in Deutschland der Bestseller „Die Rückkehr nach Reims“ des bekannten französischen Soziologen Didier Eribon diskutiert. Eribon fragt danach, warum sich Menschen, die in der französischen Arbeiter*innenklasse sozialisiert wurden und jahrzehntelang die Kommunistische Partei Frankreichs nicht nur gewählt haben, sondern dort auch ihre kulturelle Heimat gesehen haben, in Scharen dem rechtsextremen Front National zugewandt haben. Er beschreibt seine Suche nach einer Antwort, indem er seine Wiederannäherung an seine Herkunftsfamilie aufschreibt.

Eribon kommt aus einer Arbeiter*innenfamilie in Reims, die er in den 1980er Jahren für seine akademische Karriere und ein Leben als offenschwuler Mann in Paris verließ. In seinem Buch verknüpft er die Erfahrung der doppelten Diskriminierung – als Kind einer Arbeiter*innenfamilie im französischen Bildungssystem und als Schwuler – mit der Frage, welche Auswirkungen Diskriminierungserfahrungen und das Beschweigen dieser Erfahrungen auf das Wahlverhalten haben. Eribons These lautet, die politische und gesellschaftliche Missachtung und Degradierung der traditionellen Arbeiter*innenklasse und die Abwendung großer politischer Parteien von dieser Gruppe beeinflusse deren Wahlverhalten.

Donald Trump, Ukip in Großbritannien, der Front National und die AfD werden zu großen Teilen von gesellschaftlichen Gruppen gewählt, die strukturell diskriminiert werden, deren Diskriminierung aber weder in Politik noch Medien ein Thema ist. Dies fördert eine „proletarische Protestmännlichkeit“, die „abwegig“ werde, wie der sozialdemokratische Schriftsteller Otto Rühle dies bereits 1923 in seinem damaligen Bestseller „Die Seele des proletarischen Kindes“ ausdrückte.

In den letzten zwei Jahren hat eine erhebliche Parteienbindung von jungen arbeitslosen Männern an die AfD stattgefunden. Die „proletarische Protestmännlichkeit“ formiert sich zunehmend komplizenhaft gegenüber den Männlichkeitsentwürfen, die vor allem Björn Höcke aus der AfD anbietet. Dies ist ein Männlichkeitsproblem, aber vor allem auch ein Problem klassenbezogener Diskriminierung, die in Deutschland nicht als Diskriminierung anerkannt wird. Die Einkommensungleichheit in Deutschland befindet sich auf einem Höchststand, die Bildungsbenachteiligung ist ebenfalls extrem, die Möglichkeiten, aus der Armut zu entkommen geringer als je zuvor. Dies ist ein Motor, der die rassistische Mobilisierung erheblich vorantreibt. Wir brauchen nicht nur Schulen gegen Rassismus, sondern auch Schulen gegen Klassismus, und wir müssen die Einkommens- und Vermögensentwicklung umdrehen.

Vielen Dank für das Gespräch. ■

19. SEPTEMBER HALLE (SAALE)

Kurz vor 21 Uhr beschimpft ein Unbekannter zwei auf einer Bank sitzende, 16- und 17-jährige *Schwarze* Jugendliche rassistisch und schlägt dem 17-Jährigen zwei Mal mit der Faust ins Gesicht. Anschließend zieht der augenscheinlich alkoholisierte Mann provozierend sein T-Shirt aus und fordert zum Kampf auf. Da der 27-jährige Tatverdächtige gegenüber alarmierten Polizeibeamten weitere Straftaten androht, wird er über Nacht in Gewahrsam genommen. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt wegen Beleidigung, Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte.

1. OKTOBER BURG (JERICHOWER LAND)

Am Nachmittag ist ein 18-jähriger Schüler mit seinem Longboard zu einer Freundin unterwegs, als drei etwa 14-jährige Jungen mit in der rechten Szene beliebten Yakuza-Kleidung auf ihn zukommen und scheinbar über seinen "Refugees Welcome"-Pullover sprechen. Als sie an ihm vorbeigelaufen sind hört er ein Zischen und muss kurz darauf husten und niesen. Offenbar hatten ihn die Unbekannten von hinten mit Reizgas besprüht.

2. OKTOBER OSCHERSLEBEN (BÖRDE)

Zwei 16- und 23-jährige Syrer werden am Bahnhof von einer Gruppe Vermummter angegriffen. Einer der Betroffenen wird leicht verletzt. Um sich in Sicherheit zu bringen, werfen sie ihre Fahrräder in Richtung der Angreifer und laufen zum örtlichen Polizeirevier. Bei der Überprüfung des Tatorts treffen Polizeibeamte drei 15-, 16-, und 22-Jährige an, die behaupten, zwei Ausländer hätten unvermittelt ihre Fahrräder nach ihnen geworfen. Gegen Opfer und Angreifer wird wegen gefährlicher Körperverletzung ermittelt.

6. OKTOBER MERSEBURG (SAALEKREIS)

Gegen 19:40 Uhr dringen zwei Männer in die Wohnung eines 44-jährigen Liberianers ein und greifen ihn mit Teleskopschlagstock und Schlagring an. Auch dessen Lebensgefährtin und deren 5-jähriger Enkel werden verletzt. Noch während Polizisten vor Ort den Sachverhalt aufnehmen, kehrt einer der Täter zu der Wohnung zurück und äußert sich auch rassistisch gegenüber den Beamten. Die Polizei nimmt den 63-Jährigen und seinen 47-jährigen Mittäter fest. Die Lebensgefährtin und das Kleinkind müssen stationär behandelt werden. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt u.a. wegen gefährlicher Körperverletzung und Hausfriedensbruchs.

DAS AKTIONSPROGRAMM ZUR STÄRKUNG VON LSBTTI

In der öffentlichen Debatte wird das seit einem knappen Jahr vorliegende „Aktionsprogramm für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transgendern, Transsexuellen und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTTI) in Sachsen-Anhalt“, welches auf einem Entwurf des Lesben- und Schwulenpolitischen Runden Tisches Sachsen-Anhalt (LSPRT) basiert, bislang zumeist nur unter dem Schlagwort „Kita-Koffer“ behandelt.

Für rechtspopulistische Kreise ist das Aktionsprogramm ein Symbol der „Frühsexualisierung“ und Projektionsfläche für Minderheitenfeindliche und homophobe Politik. Geplante Maßnahmen wie der Koffer mit Kinderbüchern und Bildungsmaterialien zum Thema Geschlechter- und Familienvielfalt werden als frontaler Angriff auf die gesetzlich privilegierte und gesellschaftlich normierte Zweigeschlechtlichkeit gedeutet.¹

Bei einem genaueren Blick in das 58-seitige Programm wird deutlich, dass die rund 70 Einzelmaßnahmen aus den vier Handlungsfeldern „Bildung und Aufklärung“, „Öffentlicher Dialog“, „Gewalt und vorurteils-motivierte Kriminalität“ sowie „Gesetzliche Grundlagen“ wichtige Schritte darstellen, die es noch fortzuschreiben und vor allem finanziell zu unterfüttern gilt. Ziel des im Januar 2016 unter Federführung des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung fertig gestellten Aktionsprogramms ist es, für das Thema geschlechtlich-sexuelle Vielfalt zu sensibilisieren, die öffentliche Wahrnehmung von LSBTTI und deren Anliegen zu erhöhen sowie Diskriminierung und Gewalt entgegenzuwirken.

WAHRNEHMUNGSDEFIZITE

Dass Gewalt gegen LSBTTI erheblich und das Dunkelfeld in diesem Bereich hoch ist, wurde u.a. in einer Befragung der European Union Agency for Fundamental Rights (FRA) von über 93.000 lesbischen, schwulen und transgeschlechtlichen Teilnehmenden aus 2012 deutlich: In der EU, so der Auswertungsbericht (2013), sei etwas über ein Viertel (26 %) der teilnehmenden Lesben, Schwulen und Bisexuellen innerhalb von fünf Jahren mindestens einmal tätlich angegriffen oder bedroht worden. Unter transgeschlechtlichen Menschen lag der Anteil sogar bei 35 Prozent.

Aber nur jede fünfte der schwerwiegendsten Gewalttaten wegen der sexuellen Orientierung oder Identität sei auch polizeilich gemeldet worden. Denn beinahe die Hälfte (43%) derjenigen, die keine Anzeige erstattet hatte, war überzeugt, dass die Polizei ohnehin nichts unternehmen werde. Fast ein Drittel (29 %) befürchtete zudem eine homo- oder transphobe Reaktion. Und laut einer zwischen 2010 bis 2012 durchgeführten Studie von LesMigras zu Gewalt- und Mehrfachdiskriminierung von lesbischen, bisexuellen Frauen und Trans* in Deutschland hatten nur 5,5 Prozent nach einer Gewalterfahrung rechtliche Schritte eingeleitet.

Dementsprechend weist die Statistik des Innenministeriums in Sachsen-Anhalt in 2015 nur drei Straftaten auf, die dem Themenfeld „Hasskriminalität – Sexuelle Orientierung“ zugeordnet wurden. Bei den politisch rechts motivierten Gewaltstraftaten wurde für 2015 lediglich eine Körperverletzung mit homophober Motivation dokumentiert. Und auch die von der Mobilien Opferberatung registrierten homophoben Gewalttaten sind mit maximal drei im Jahr gering. Rückmeldungen aus den Communities legen nahe, dass Betroffene die Taten nur als rechte Gewalt wahrnehmen, wenn sie von Neonazis ausgingen – und uns deshalb auch nicht kontaktieren. Zudem seien die Zugangsbarrieren zur Inanspruchnahme professioneller Unterstützung auch bei spezialisierten Beratungsstellen weiterhin hoch. Das bestätigt die Studie von LesMigras, wonach nur ein äußerst geringer Teil der Befragten (2 %) nach Gewalterfahrungen eine Beratungsstelle aufsuchte.

SICHTBARKEIT STÄRKEN

Auf die Befunde und Empfehlungen der wenigen Studien stützen sich auch die geplanten Maßnahmen im Handlungsfeld „Gewalt und vorurteils-motivierte Kriminalität“. So soll die Anzeigebereitschaft von Gewalt betroffenen LSBTTI erhöht werden. Neben einer Prüfung von Ansätzen zum Aufbau von Vertrauen in den Communities gegenüber der Polizei sollen auch Empowermenttrainings für LSBTTI angeboten werden. Auch soll die Arbeit der bisher acht im Land ehrenamtlich bei der Polizei eingesetzten Ansprechpartner_innen für gleichgeschlechtliche Lebensweisen (AgL) gestärkt, Seminare zu „homo- und transfeindlichen Straftaten“ im Aus- und Fortbildungsprogramm der Landespolizei verankert sowie Fortbildungen für Staatsanwält_innen und Richter_innen durchgeführt werden.

Die im Bereich Opferhilfe angedachten Maßnahmen, die zunächst ebenfalls auf eine Erhöhung der Sichtbarkeit sowie der Zugänglichkeit der wenigen vorhandenen „Antigewalt-Beratungsstellen“ zielen greifen noch deutlich zu kurz. Denn zum Abbau von Zugangsbarrieren wären die so wieso prekär ausgestatteten Beratungsstellen im Land auf zusätzliche Mittel v.a. für Personal angewiesen, was aber schlicht unberücksichtigt bleibt. Auch Fortbildungen hauptamtlicher Strukturen zu spezifischen Problemlagen und Bedarfen sind bislang nicht vorgesehen. Erst in 2018 sollen Fachaustausche u.a. zur Entwicklung von Standards stattfinden, die von spezialisierten Beratungsstellen wie der Mobilien Opferberatung – zumindest in Teilen – bereits erarbeitet wurden.

Bislang ist noch offen, ob und wie viele Mittel für die Umsetzung des Aktionsplans bereitgestellt werden. Erst in den anstehenden Haushaltsverhandlungen wird es um konkrete Zahlen zur Unterfütterung gehen. Allerdings ist jetzt schon klar, dass mehr Hauptamtliche sowohl bei den Opferhilfeeinrichtungen als auch bei den Interessenvertretungsvereinen im Land benötigt werden. Zudem fehlen insbesondere im ländlichen Raum Anlaufstellen für LSBTTI. ■

¹ siehe www.bbzb-lebensart.de/CMS/uploads/AfD_Sachsen_Anhalt_und_Fakten.pdf

8. OKTOBER MAGDEBURG

Auf dem Rückweg von einer Neonazidemonstration in Roßlau versetzt einer der Teilnehmer aus einer teilweise verummten Gruppe einem Passanten vor dem Hauptbahnhof unvermittelt einen heftigen Kopfstoß. Beamte der Bundespolizei können den 32-jährigen Tatverdächtigen nur durch Einsatz von Pfefferspray festnehmen.

9. OKTOBER HALLE (SAALE)

Mehrere *Schwarze* Männer werden gegen 21:45 Uhr am Riebeckplatz aus einer vierköpfigen Gruppe, die rassistische Parolen grölt, mit Flaschen beworfen. Die Betroffenen werfen Flaschen zurück. Zeugen alarmieren die Polizei. Der polizeiliche Staatsschutz ermittelt.

15. OKTOBER OSCHERSLEBEN (BÖRDE)

Gegen 19:45 Uhr werden drei *Schwarze* am Busbahnhof von einem Jugendlichen rassistisch beleidigt. Dann zerschlägt der Unbekannte einem der Männer eine Glasflasche auf dem Kopf. Die von Zeugen alarmierte Polizei stellt in der Nähe einen stark alkoholisierten Tatverdächtigen.

Auf der website www.mobilienopferberatung.de finden sich weitere Angriffe und eine ausführliche Fassung der Chronik.

AUSSTELLUNGSTIPP: „ACH, SO IST DAS?!“

Unter dem Motto „Ach, so ist das?!“ hat die Grafikerin Martina Schradi reale Geschichten und Erfahrungen von LGBTI* – Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Transidenten, Transgender und Intersexuellen – gesammelt und daraus jenseits von gängigen Klischees biografische Comicreportagen gezeichnet. Beispielsweise die Erzählung von Chris unter dem Motto „Ärger bekommen wegen meines Aussehens? Naja...“ über einen Arztbesuch, der wegen ihres Äußeren eine überraschende Wendung nimmt. Im Vordergrund steht die Frage: Welche Schwierigkeiten erleben Menschen, wenn sie eine sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität leben, die nicht der Mehrheit entspricht? Zwanzig Geschichten gibt es als Buch und als Ausstellung. Diese besteht aus farbig gestalteten Postern in DIN A1 und A2 auf festem Papier, auf denen die Comicreportagen vergrößert dargestellt sind, sowie einem Glossar mit den wichtigsten Begriffen. Zudem gibt es das Angebot für ein begleitendes Programm: Workshops für Multiplikator_innen und für Schüler_innen, Vorträge und Comiclesungen. Die Ausstellung kann für 140 Euro zzgl. Versandkosten erworben werden.



Bei Interesse, sie kostenlos auszuleihen, können Sie und Ihr Euch unter opferberatung.nord@miteinander-ev.de an unsere Anlaufstelle Nord wenden. Mehr zum Projekt unter www.achsoistdas.com/.

LESETIPP: KINDERBUCHEMPFEHLUNGEN ZU „GESCHLECHTER- UND FAMILIENVIELFALT“

Die 60-seitige Broschüre „Geschlechter- und Familienvielfalt. Eine Bücherliste mit Empfehlungen für Kinder von 3 bis 8 Jahren“, die das Kompetenzzentrum geschlechtergerechte Kinder- und Jugendhilfe Sachsen-Anhalt e.V. vor kurzem veröffentlicht hat, soll Eltern, Großeltern und anderen Bezugspersonen von Kindern sowie pädagogischen Fachkräften einen Einstieg ermöglichen, sich vorurteilsbewusst und gendersensibel mit Kindern auseinanderzusetzen. Die Liste stellt jeweils Bücher für unterschiedliche Altersgruppen zu den Themen Geschlechter- und Familienvielfalt sowie Toleranz vor. Darunter befinden sich Klassiker wie „Wo die wilden Kerle wohnen“ des Shoa-Überlebenden Maurice Sendak und „Alles Familie: Vom Kind der neuen Freundin vom Bruder von Papas früherer Frau und anderen Verwandten“ ebenso wie englischsprachige Bücher, darunter beispielsweise „I am Jazz“, die autobiografische Erzählung eines Trans-Mädchens. Im Anschluss werden Fachliteratur und pädagogisches Begleitmaterial empfohlen. Ein Ziel der Broschüre ist es, Kindern Wertschätzung für ihre jeweils unterschiedlichen Eigenschaften zu vermitteln. Die Macher_innen gehen davon aus, dass alle Kinder – egal, ob aus der klassischen Kleinfamilie oder einer Regenbogenfamilie, egal, ob sie sich später gleich- oder gegengeschlechtlich verlieben – von einer gendersensiblen Pädagogik profitieren.

Die Broschüre steht unter www.geschlechtergerechtejugendhilfe.de/wp-content/uploads/2013/11/Buecherliste_druck.pdf als Download zur Verfügung.

Mobile Beratung für Opfer rechter Gewalt

- ▶ Wir unterstützen Betroffene nach einem rassistischen, rechten oder antisemitischen Angriff.
- ▶ Wir sind unabhängig und parteilich.
- ▶ Wir beraten kostenlos vor Ort und auf Wunsch anonym: Betroffene rechter Gewalt und Freund_innen, Angehörige und Zeug_innen.
- ▶ Wir intervenieren, wenn sich Betroffene rechter Gewalt alleine gelassen fühlen.

SALZWEDEL

Chüdenstr. 4
29410 Salzwedel
Tel.: (03901) 30 64 31
mobil: (0170) 2 90 41 12
oder (0175) 6 63 87 10
opferberatung.nord@miteinander-ev.de

MAGDEBURG

Erich-Weinert-Str. 30
39104 Magdeburg
Tel.: (0391) 6 20 77 52
mobil: (0170) 2 94 83 52
oder (0170) 2 92 53 61
opferberatung.mitte@miteinander-ev.de

HALLE

Platanenstr. 9
06114 Halle
Tel.: (0345) 2 26 71 00
mobil: (0170) 2 94 84 13,
(0151) 53 31 88 24 oder (0175) 1 62 27 12
opferberatung.sued@miteinander-ev.de